

5. Änderung der Entgeltordnung

zur Friedhofsordnung für den Waldfriedhof „Södeler Wald“
der Gemeinde Wölfersheim

vom .2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim hat in der Sitzung am [REDACTED] folgende Entgeltordnung zur Satzung (Friedhofsordnung) für den Waldfriedhof „Södeler Wald“ beschlossen:
Folgende Änderungen wurde zum [REDACTED] beschlossen.

Die Entgeltordnung vom .. wird wie folgt geändert:

1. 3 Entgelte
3.1 Erwerb von Nutzungsrechten erhält folgende Fassung

3.1 Erwerb von Nutzungsrechten

Das Entgelt beträgt

- a) für den Erwerb des Nutzungsrechts an einem Wahlbaum (bis zu 8 Grabstätten) 6.857,48 €
- b) für den Erwerb des Nutzungsrechts einer Grabstätte an einem Gemeinschaftsbaum 857,18 €.

Vorgenannte Entgelte ermäßigen sich für Personen, die entweder zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechts mit erstem Wohnsitz in Wölfersheim gemeldet sind oder die zum Zeitpunkt des Ablebens mit erstem Wohnsitz in Wölfersheim gemeldet war oder bis zur Aufnahme in einem Pflegeheim Einwohner von Wölfersheim (1. Wohnsitz) gewesen war auf

- a) 5.714,57 € (beim Erwerb des Nutzungsrechts eines Wahlbaumes)
- b) 714,32 € (beim Erwerb des Nutzungsrechts einer Grabstätte an einem Gemeinschaftsbaum).

2. 3.2 Bestattungsgebühr erhält folgende Fassung

3.2 Bestattungsentgelt

- a) Für die Urnenbestattung wird ein Entgelt in Höhe von 200,01 € erhoben.
- b) Zusätzlich zu dem Entgelt nach Absatz a) wird für Bestattungen
1. von Montag bis Freitag nach 15.00 Uhr ein Zuschlag in Höhe von 50,00 €,
 2. an Samstagen ein Zuschlag in Höhe von 100,00 €
 3. an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 200,01 € erhoben.

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung zur Friedhofsordnung „Södeler Wald“ der Gemeinde Wölfersheim tritt zum 01. Januar 2028 in Kraft.

Wölfersheim, den _____

Der Gemeindevorstand

(S)

See, Bürgermeister